



BUND DEUTSCHER SPORTSCHÜTZEN 1975 e.V.

Bundesverband für sportliches Großkaliberschießen

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über das Fortbestehen des Bedürfnisses ➤ gemäß § 14 Abs. 5 WaffG

1. Angaben zur Person:

Herr / Frau

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Wohnort:

Name des Vereins:

8-stellige BDS-Mitgliedsnummer:

Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen:

Telefon:	E-Mail:
----------	---------

Benötigte Unterlagen:

- Kopie vom Anschreiben der waffenrechtlichen Behörde
- dieses 2-seitige Formular
- ausgefüllte „Anlage Waffen“
- 1 BDS-Wettkampfnachweis pro Überkontingentwaffe und Sportjahr nicht älter als 24 Monat
(nur Urkunden oder Auszüge aus Ergebnislisten > KEINE WETTKAMPFETIKETTEN)

Beachten sie die Hinweise auf unserer Homepage unter „Waffenrecht“ > „Bedürfnisprüfungen“

Ort, Datum

X

Unterschrift des Mitgliedes

**Bescheinigung des Schießsportverbandes nach § 14 Abs. 5 WaffG
zum Besitz bestimmter Waffen über das Grundkontingent hinaus.**

zur Vorlage bei der zuständigen Waffenrechtsbehörde

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr / Frau

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Wohnort:

Mitglied im Verein

Name des Vereins:
8-stellige BDS-Mitgliedsnummer:

ist, der dem Landesverband 4 im Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V. angehört.

Bedingungen des BDS LV4-NRW:

Der BDS-Landesverband 4 NRW hat als regelmäßige Wettkampfteilnahme festgelegt, dass das Mitglied innerhalb der letzten 24 Monate vor der Prüfung pro Überkontingentwaffe und Sportjahr jeweils eine Wettkampfteilnahme nachweisen muss.

Ab hier erfolgt die Bearbeitung durch den Landesverband 4!

Das Mitglied hat nach unseren Bedingungen für die vergangenen 24 Monate

- für alle Überkontingentwaffen vollständige Wettkampfnachweise vorgelegt
- nicht für alle Überkontingentwaffen vollständige Wettkampfnachweise vorgelegt
- keine Wettkampfnachweise für Überkontingentwaffen vorgelegt

Der „Anlage Waffen“ entnehmen sie, zu welchen Überkontingentwaffen Wettkampfnachweise vorgelegt wurden. Diese sind mit einem LV4 Siegel und Namenszeichen versehen.

- Ergänzungen zur Entscheidung vom Landesverband 4 NRW > siehe Rückseite

Behördliche Rückfragen sind ausschließlich an den Schützen zu richten!

Mülheim an der Ruhr

Beauftragter des BDS